

nur durch steigende und dann bleibende Fruchtpreise könnte es geschehen. Die Aufkänfte davon können aber jenen Verlust der 48 Rthl. nimmer ersetzen. Und doch findet sich Jemand, der die Mühle für die bisherige Pacht, oder für eine wenig mindere in Erbpacht nehmen, neu bauen und also in künftigen Zeiten auf alleinige eigne Kosten erhalten will. Sonderbar würde dieses freylich scheinen, wenn die Beschaffenheit nicht so wäre, daß durch subjectiven Fleiß ein Einkommen geschafft werden kann, welches in keinen Anschlag zu bringen ist. Das ist nun aber gerade der Fall. Dieser seltene Fall mag nun zur Erläuterung, aber auch zugleich zur Bestätigung der Regel dienen, daß Erbpachten den Zeitpachten nachzusetzen sind.

§. 18.

Noch eine Bemerkung mag hier stehen. Daß die Eintheilung solcher Grundstücke auf Erbenzins eine unthunliche Sache sey, wird jedem einleuchten, der die eigentliche Natur der Erbenzinse kennt. Ein Erbenzins, der dem jährlichen Pacht-Einkommen von der Nutzung gleich kommt, ist etwas Ungeheures, das ganz gegen die Natur des Erbenzins-Contracts läuft. Auch alles übrige, was er mit sich bringt, kann damit nicht bestehen. Woher soll die bey Erledigungs- und Erneuerungsfällen zu gebende Abgabe wohl kommen, wenn der ganze kostenfreye Ertrag, der nach Abzug des Unterhalts des Inhabers abgegeben werden kann, ohnehin jährlich abgegeben werden muß. — Es kommt also in der That ein Gemisch eines besondern Contracts aus einheimischen und fremden Rechten heraus, wenn er so gemacht werden soll, daß er bestehen kann. Nimmermehr aber ein reiner Erbenzins-Contract.

A.

Erbpacht-Contract über eine Mahl-Mühle.

Von Gottes Gnaden Wir — — — für Uns, Unsere Erben und Nachkommen an der Regierung urkunden und bekennen hiemit: Nachdem Uns Unser getreue Unterthan, der Mahlmüller N. N. unterthänigst gebeten hat, daß Wir ihm die zu N. belegene Amts-Mühle in Erbpacht geben mögten, Wir auch auf den von Unserer Cammer zu N. dieserhalb erstatteten unterthänigsten Bericht diesem Suchen statt gegeben haben: so ha-

Fredericksdorf Anleitung.

III

ben